

# MITTEILUNGSBLATT

#### **DER**

### UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2019/2020 Ausgegeben am 17. Februar 2020 Stück 15

- 58. CURRICULUM FÜR DEN UNIVERSITÄTSLEHRGANG "VIENNA MASTER OF ARTS IN APPLIED HUMAN RIGHTS": VERLAUTBARUNG
- 59. BESCHLUSS DES REKTORATS FÜR DEN ERLASS DES STUDIENBEITRAGES GEM. § 92 ABS. 1 UG: VERLAUTBARUNG

# 58. CURRICULUM FÜR DEN UNVERSITÄTSLEHRGANG "VIENNA MASTER OF ARTS IN APPLIED HUMAN RIGHTS": VERLAUTBARUNG

Das nachstehende Curriculum für den Universitätslehrgang "Vienna Master of Arts in Applied Human Rights" wurde seitens des Senats der Universität für angewandte Kunst Wien am 11. Februar 2020 erlassen. Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2020 in Kraft.

Siehe Anhang 1

# 59. BESCHLUSS DES REKTORATS FÜR DEN ERLASS DES STUDIENBEITRAGES GEM. § 92 ABS. 1 UG: VERLAUTBARUNG

"Das Rektorat erlässt den Studienbeitrag gemäß § 92 Abs. 1 UG jenen Studierenden, die ihr Studium bis einschließlich Wintersemester 2019/20 begonnen haben, wenn diesen der Studienbeitrag gemäß den Bestimmungen der Studienbeitragsverordnung 2004 idF BGBI. II Nr. 17/2017 zu erlassen gewesen wäre."

Der Rektor

Dr. Gerald Bast

Druck und Herausgabe: Universität für angewandte Kunst Wien

Oskar-Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien

https://www.dieangewandte.at/mitteilungsblaetter

Redaktion: Mag. Zekija Ahmetovic

zekija.ahmetovic@uni-ak.ac.at

Tel.: +43 711 33-2052

# Vienna Master of Arts in Applied Human Rights

#### Curriculum

Version: Wintersemester 2020/21

Universitätslehrgang - Vienna Master of Arts in Applied Human Rights

**Dauer: 4 Semester** 

#### **INHALTSVERZEICHNIS**

- § 1 Präambel
- § 2 Studienprofil und Zielsetzung
- § 3 Qualifikationsprofil und akademischer Grad
- § 4 Unterrichtssprache
- § 5 Zulassung
- § 6 Studienstruktur
- § 7 Prüfungsordnung
- § 8 Studienverlauf
- § 9 Inkrafttreten

### § 1 Präambel

Mit dem Vienna Master of Arts in Applied Human Rights will die Universität für angewandte Kunst Wien den Herausforderungen der Gegenwart durch Digitalisierung, Globalisierung und Neoliberalismus mit einer doppelten Fragestellung begegnen. Zum einen soll der Diskurs um Menschenrechte als ein zentraler politischer Faktor betrachtet werden, an dem die Krisenhaftigkeit der neuen Welt(un)ordnungen aufgezeigt und gleichzeitig bekämpft werden kann; zum anderen soll der Frage nachgegangen werden, welche Funktion künstlerische und kulturelle Praktiken im Dienste der Auseinandersetzungen um die Menschenrechte in diesen Konfliktfeldern einnehmen können.

### § 2 Studienprofil und Zielsetzung

Der Vienna Master of Arts in Applied Human Rights an der Universität für angewandte Kunst Wien vermittelt den Studierenden eine fundierte interdisziplinäre Ausbildung über die Geschichte, Philosophie, Politik und rechtliche Bedeutung der international anerkannten Menschenrechte und ihren Schutz durch internationale Organisationen wie die Vereinten Nationen, den Europarat, die Europäische Union, die Afrikanische Union oder die Organisation Amerikanischer Staaten. Neben den theoretischen Grundlagen werden praktische Fertigkeiten der Umsetzung der Menschenrechte vermittelt und die Bedeutung der Menschenrechte für die Lösung der globalen Probleme des 21. Jahrhunderts aufgezeigt. Ferner werden Methoden und Richtungen der Gegenwartskunst zur Diskussion gestellt, die sich auf Grund ihres engagierten, angewandten oder aktivistischen Selbstverständnisses als Teile einer Kultur der Menschenrechte verstehen und bestehende Ungleichheiten beeinspruchen. Ziel dieses Universitätslehrgangs ist es, die Zusammenhänge der weltweiten Krisen ebenso zu erkennen wie das Potenzial und die praktische Anwendbarkeit künstlerisch-kultureller Arbeit.

# § 3 Qualifikationsprofil und akademischer Grad

Als ein interdisziplinärer Universitätslehrgang mit einem Schwerpunkt auf Rechts-, Sozial-, Kunst- und Kulturwissenschaften zielt der Master of Arts in Applied Human Rights im Sinne eines zeitgenössischen Lehrkonzepts auf umfassende Kompetenzen in der praktischen Anwendung von Menschenrechten.

Mit der Absolvierung des Universitätslehrgangs sind die Absolvent\_innen für die Arbeit im (inter)nationalen Menschenrechtsbereich und seinen Schnittstellen zum Kulturbereich qualifiziert.

Absolvent\_innen können globale Ereignisse und Entwicklungen kritisch analysieren, in
verschiedenen Menschenrechtssystemen navigieren sowie Praxis und Theorie der vielfältigen
und wandelbaren Menschenrechtssphäre vereinen und zur Anwendung bringen.

Absolvent\_innen können menschenrechtlich relevante Fragen wissenschaftlich erforschen,
Menschenrechtsverletzungen erkennen, Projekte planen und umsetzen. Bei der Umsetzung

arbeiten sie mit modernen Kommunikationsstrategien, die insbesondere Kunst und Kultur miteinbeziehen.

Der Lehrgang wird mit dem akademischen Grad "Master of Arts (MA)" abgeschlossen.

### § 4 Unterrichtssprache

- (1) Unterrichtssprache ist Englisch. Entsprechende Sprachkenntnisse der Studierenden werden vorausgesetzt.
- (2) Studierende sind verpflichtet, ihre Arbeiten sowie die Master Thesis in englischer Sprache zu verfassen.

### § 5 Zulassung

- (1) Voraussetzungen für die Zulassung sind
- 1. Abgeschlossenes Universitäts-, Hochschul- oder Fachhochschulstudium, oder mindestens 5 Jahre einschlägige Berufserfahrung, deren Gleichwertigkeit von der Zulassungskommission zu beurteilen ist.
- 2. Das positiv absolvierte Aufnahmeverfahren.
- (2) Das Aufnahmeverfahren gliedert sich in zwei Teile.
  - a) Lebenslauf, Studienmotivation, Essay (schriftliche Einreichung):

**Lebenslauf:** Die Bewerber\_innen geben einen schriftlichen Überblick über ihre bisher erworbenen Qualifikationen, Kompetenzen und Tätigkeitsschwerpunkte.

**Studienmotivation:** Die Bewerber\_innen beschreiben ihre individuelle Motivation und beruflichen Entwicklungsvorstellungen sowie ihre Erwartungen an den Universitätslehrgang Vienna Master of Arts in Applied Human Rights und den damit verbundenen Kompetenzzuwachs.

Essay: Bewerber\_innen verfassen einen themenspezifischen Text

- **b)** Aufnahmegespräch (mündlich-praktisch): Das Leitungs- und Koordinationsteam interviewt die Bewerber\_innen zu ihrer Motivation und Zukunftsvorstellung nach dem Abschluss des Masterprogramms.
- (3) Die Zulassungsprüfung ist bestanden, wenn alle Teile positiv beurteilt wurden.
- (4) Die Zulassungskommission ist ident mit dem Leitungs- und Koordinationsteam und setzt sich aus Program Director, Executive Director und Program Manager zusammen.

### § 6 Studienstruktur

- (1) Das Programm des Universitätslehrgangs Vienna Master of Arts in Applied Human Rights besteht aus Modulen mit einem Gesamtausmaß von 120 ECTS Punkten.
- (2) Nach einem Einführungssemester folgen zwei vertiefende Semester. Die Master Thesis ist im letzten Semester in Form einer wissenschaftlichen Arbeit zu verfassen.
- (3) Das Leitungs- und Koordinationsteam unterstützt die Teilnehmer\_innen beim Erreichen der Ziele im Universitätslehrgang und in der beruflichen Weiterentwicklung in Form von individuellen Coachings (Sprechstunden).
- (4) Das Leitungs- und Koordinationsteam wird durch einen wissenschaftlichen Beirat, bestehend aus Repräsentant\_innen der Angewandten, Wissenschaftler\_innen und Expert\_innen aus dem Menschenrechts-, Kunst- und Kulturbereich, in pädagogischen und akademischen Angelegenheiten unterstützt.
- (5) Der Universitätslehrgang umfasst 8 Pflichtmodule, wobei eines davon das Abfassen einer Masterarbeit und deren Defensio beinhaltet:
  - 1. Introduction to Human Rights from an Interdisciplinary Perspective
  - 2. International Protection of Human Rights
  - 3. Introduction to Arts and Culture
  - 4. Scientific Competences
  - 5. Practical Human Rights Skills
  - 6. The Intersection of Human Rights and Arts
  - 7. Current Human Rights Challenges and Opportunities
  - 8. Thesis and Defence

#### (6) Master Thesis

Im vierten Semester wird die Masterarbeit verfasst und widmet sich einer individuell gewählten Themenstellung aus den Inhalten des Universitätslehrgangs und dient dem Nachweis der Befähigung inhaltlich und methodisch selbständiger wissenschaftlicher Arbeit. Die Master Thesis ist die Arbeit einer Person und wird von einer dem Lehrkörper angehörigen Person betreut und von der Prüfungskommission beurteilt.

# § 7 Prüfungsordnung

Voraussetzungen für den Abschluss des Universitätslehrgangs sind:

(1) die aktive Teilhabe an den Lernprozessen sowie eine Anwesenheit von 80% in allen Lehrveranstaltungen; in begründeten Fällen kann das Leitungs- und Koordinationsteam Ausnahmen genehmigen

- (2) die positive Beurteilung der schriftlichen Seminararbeiten und Prüfungen:
- (3) die Konzeption, Organisation, Umsetzung und Dokumentation eines Forschungsprojekts;
- (4) die positive Beurteilung der schriftlichen Abschlussarbeit (Master Thesis) durch die Prüfungskommission, bestehend aus dem Program Director sowie ausgewählten Mitgliedern des wissenschaftlichen Beirats;
- (5) die positive Beurteilung der Defensio (mündliche Präsentation) zur Master Thesis durch die Prüfungskommission.

### § 8 Studienverlauf

# I. Introduction to Human Rights from an Interdisciplinary Perspective (11 ECTS) Semester 1

- 1. Understanding Human Rights (1 ECTS)
  - a. Pre-Course Online Preparation
  - b. Introductory Course
- 2. Human Rights from a Legal Perspective (2 ECTS)
- 3. History of Human Rights (2 ECTS)
- 4. Human Rights & Politics (2 ECTS)
- 5. Philosophy & Ethics of Human Rights (2 ECTS)
- 6. Human Rights as an Interdisciplinary Subject (2 ECTS)

# II. International Protection of Human Rights (10 ECTS) Semester 1, 2

- 1. United Nations (3 ECTS)
- 2. Simulation of a Human Rights Body (2 ECTS)
- 3. European Human Rights System (3 ECTS)
- 4. Other Regional Human Rights Systems (2 ECTS)

# III. Introduction to Arts and Culture (8 ECTS) Semester 1

- 1. Diversity of Arts and Culture (2 ECTS)
- 2. Art History (Art & Politics, Aesthetics) (2 ECTS)
- 3. Cultural Studies & Sociology (2 ECTS)
- 4. Freedom of the Arts (2 ECTS)

### IV. Scientific Competence (6 ECTS) Semester 1, 2, 3

- 1. Scientific Competence, Methodologies & Academic Writing 1 (2 ECTS)
- 2. Scientific Competence, Methodologies & Academic Writing 2 (2 ECTS)
- 3. Scientific Competence, Methodologies & Academic Writing 3 (2 ECTS)

# V. Practical Human Rights Skills (15 ECTS) Semester 1, 2, 3

- 1. Study Trip 1 (2 ECTS)
- 2. Study Trip 2 (1 ECTS)
- 3. Fact Finding, Reporting (2 ECTS)
- 4. Communication (2 ECTS)
- 5. Project Development (2 ECTS)
- 6. Research Project (6 ECTS)

# VI. The Intersection of Human Rights and Arts (19 ECTS) Semester 2, 3

- 1. Engaging With Human Rights Criticism: Critical Theory & Postcolonial Theory, Visual Anthropology (4 ECTS)
- 2. Human Rights & Arts I \* (3 ECTS)
- 3. Human Rights & Arts II \* (3 ECTS)
- 4. Human Rights & Arts III \* (3 ECTS)
- 5. Human Rights & Arts IV \* (3 ECTS)
- 6. Human Rights & Artistic Strategies (3 ECTS)

# VII. Current Human Rights Challenges and Opportunities (21 ECTS) Semester 2, 3

- 1. Challenges & Opportunities I \*\* (4 ECTS)
- 2. Challenges & Opportunities II \*\* (4 ECTS)
- 3. Challenges & Opportunities III \*\* (4 ECTS)
- 4. Challenges & Opportunities IV \*\* (4 ECTS)
- 5. Challenges & Opportunities V \*\* (5 ECTS)

#### VIII. Thesis and Defence (30 ECTS)

- 1. Thesis Tutorial (1 ECTS)
- 2. Thesis (24 ECTS)
- 3. Thesis Defense / Presentation (5 ECTS)

#### **SEMESTERÜBERBLICK**

- 1. Semester 29 ECTS
- 2. Semester 32 ECTS
- 3. Semester 29 ECTS
- 4. Semester 30 ECTS

### § 9 Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit 1. Oktober 2020 in Kraft.

<sup>\*</sup> In den Kursen *Human Rights & Arts I, II, III und IV* werden Menschenrechte an der Schnittstelle zu Bereichen wie Cinema, Music, Performing Arts, Fine Arts, Applied Arts, Architecture und Media Arts beleuchtet.

<sup>\*\*</sup>In den Kursen *Current Human Rights Challenges & Opportunities I, II, III, IV und V* werden Themen wie Conflict Studies, Crimes Against Humanity, Torture, Non Discrimination, Gender Studies, Intersectionality, Innovation, Science, Technology, Artificial Intelligence, Environment & Climate Crisis, Sustainability, Urban Planning und Human Rights of Specific Groups beleuchtet.